

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.

Mitgliederversammlung

Datum: 03. September 2024
Zeit: von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Ort: Im Alten Bahnhof, Hauptstr. 1 57074 Siegen
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Leitung: Klaus Hambloch
Protokoll: Reiner Senner

Protokoll

TOP 1 Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Klaus Hambloch eröffnete die Mitgliederversammlung um 18:00 Uhr und begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie die Herren Vogel und Kratel von der Vereinigte Nachbarschaften VVaG aus Bochum. Klaus Hambloch stellte zudem fest, dass zur Mitgliederversammlung ordnungsgemäß mit Veröffentlichung der Einladung in der Siegener Zeitung und über unsere Internetseite eingeladen wurde.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Herr Hambloch stellte die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Die Tagesordnung wurde verlesen und von der Versammlung einstimmig genehmigt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 06.06.2023

Reiner Senner verlas das Protokoll der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 06.06.2023. Hierzu gab es keine Fragen und Einwände. Das Protokoll wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.

Top 4 Entgegennahme und Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Klaus Hambloch stellte den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2023 vor. Hierzu wurde dieser auch in Kurzform den Mitgliedern vorgelegt (s. Anlage). (Hinweis: für das Protokoll wird nur auszugsweise das Zahlenwerk dargestellt):

Einnahmen:	162.836,41 €
Ausgaben:	82.343,81 €
Überschuss:	80.745,10 €

Vereinsvermögen: **2.091.137,10 €**

Reiner Senner teilte der Veranstaltung noch mit, dass die Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde, den Jahresabschluss 2023 bereits im Juni d.J. geprüft hat.

Der Jahresabschluss wurde mit einer Enthaltung einstimmig von der Versammlung genehmigt.

TOP 5 Bericht der Kassenprüfer für 2023

Der Kassenprüfer Joachim Baltès gab bekannt, dass die Kassenprüfung für das Jahr 2023 durch ihn und Rolf Hambloch durchgeführt wurde und diese zu keinerlei Beanstandungen geführt haben. Herr Baltès bedankte sich ausdrücklich beim Vorstand für die hervorragende Aufbereitung der Unterlagen. Auch konnten alle Fragen immer sofort und umfassend beantwortet werden.

TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

Herr Baltès schlug der Versammlung die Entlastung des Vorstandes sowie der Kassiererin Ute Hambloch vor. Die Entlastung wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen erteilt.

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.

TOP 7 Beschlussfassung der Satzungsänderung und geschäftsplanmäßigen Erklärungen aus dem versicherungsmathematischen Gutachten

Reiner Senner stellte in Kurzform das versicherungsmathematische Gutachten per 31.12.2023 vor. Dieses Gutachten gilt, soweit eine Bestandsübertragung in 2024 erfolgt, auch als Übernahmegutachten. Beiträge und Sterbegelder verbleiben in unveränderter Höhe, zudem erhält jedes Mitglieder dass vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 verstirbt oder aus der Kassen ausscheidet, eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,12 % des versicherten Sterbegeldes. Der entsprechende Beschluss (Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven) wurde vorgelesen und von der Versammlung einstimmig genehmigt. Wie im Gutachten ebenfalls vorgeschlagen, wurde die Änderung des technischen Geschäftsplans (Anlage 1. Beschluss der Mitgliederversammlung) ebenfalls vorgelesen und von der Versammlung einstimmig beschlossen.

TOP 8 Beschlussfassung zur Zustimmung der Bestandsübertragung sowie des Bestandsübertragungsvertrages

Nach dem Mandat aus der letzten Mitgliederversammlung heraus hinsichtlich einer Übernahme der Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G. durch eine andere Sterbekasse, hatte sich der Vorstand, nicht zuletzt auch durch eine Empfehlung der Bezirksregierung Arnsberg, mit der Vereinigte Nachbarschaften VVaG (kurz VNV) in Verbindung gesetzt. Die Gespräche hierzu sind in den vergangenen 12 Monaten sehr positiv verlaufen und wurden der Versammlung gegenüber kurz erläutert.

Die Herren Vogel und Kratel von der VNV stellten sich der Versammlung dann auch persönlich als auch die Arbeit und Zusammensetzung der VNV vor. Insbesondere die geplante Übernahme der Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G. wurde thematisiert und den anwesenden Mitgliedern ausführlich erklärt. Besonders die Punkte Kommunikation gegenüber den Versicherten als auch der Punkt, das sich hinsichtlich der zu zahlenden Beiträge wie auch die Sterbegelder der Versicherten sich durch die Übernahme nicht ändern werden, wurden genau erklärt und die Fragen der anwesenden Mitglieder beantwortet.

Reiner Senner hat dann den notwendigen Bestandübertragungsvertrag vorgelesen. Dieser wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Auch die Beschlüsse 3. Schließung der Kasse als auch 4. Bestandsübertragung und Auflösung der Kasse wurden vorgelesen und von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Die Beschlüsse sowie der Bestandsübertragungsvertrag sind als Anlage beigefügt.

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.

TOP 9 Beschlussfassung der Verpflichtungserklärung gem. § 13 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Die für die Bestandsübertragung notwendige Verpflichtungserklärung gemäß § 13 des Versicherungsaufsichtsgesetzes wurde ebenfalls vorgelesen und von der Versammlung einstimmig genehmigt.

TOP 10 Verschiedenes

Herr Vogel von der VNV wies darauf hin, dass seitens der Sterbekasse noch ein Vertreter gegenüber der VNV zu wählen sei. Von der Versammlung wurden hierzu Klaus Hambloch und als Stellvertreter Reiner Senner einstimmig gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

Aus der Versammlung heraus wurde nochmals der ausdrückliche Dank für die geleistete Arbeit gegenüber dem Vorstand der Sterbekasse ausgesprochen.

Klaus Hambloch bedankte sich nochmals bei allen Anwesenden und beendete um 18:57 Uhr die Mitgliederversammlung.

Siegen den 03.09.2024



Protokollführer Reiner Senner

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.

**Tagesordnung zur
ordentlichen
Mitgliederversammlung
am
03.09.2024**

1. Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 06.06.2023
4. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023
5. Bericht der Kassenprüfer für 2023
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
7. Beschlussfassung der Satzungsänderung und geschäftsplanmäßigen Erklärungen aus dem versicherungsmathematischen Gutachten
8. Beschlussfassung zur Zustimmung der Bestandsübertragung sowie des Bestandsübertragungsvertrages
9. Beschlussfassung der Verpflichtungserklärung gem. § 13 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
10. Verschiedenes

EINLADUNG
zur Mitgliederversammlung der
Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau

am 03. September 2024, 18.00 Uhr, im Restaurant „Im Alten Bahnhof Siegen-Ost“,
Hauptstr. 1, 57074 Siegen-Kaan-Marienborn.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 06.06.2023
4. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023
5. Bericht der Kassenprüfer für 2023
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
7. Beschlussfassung der Satzungsänderung und geschäftsplanmäßigen Erklärungen aus dem versicherungsmathematischen Gutachten
8. Beschlussfassung zur Zustimmung der Bestandsübertragung sowie des Bestandsübertragungsvertrages
9. Beschlussfassung der Verpflichtungserklärung gem. § 13 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
10. Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
DER VORSTAND

Anzeige in der Sieger Zeitung

Übersicht für Mitgliederversammlung 03.09.2024

Einnahmen	2022	2023
Beiträge	32.033,51 €	33.590,12 €
Zinserträge	18.459,97 €	38.571,65 €
Erträge aus Zuschreibungen	486,98 €	74.109,79 €
Gew. Aus dem Abgang Kapitalaanl.	1.236,40 €	16.445,50 €
sonst. Erträge	285,60 €	119,35 €
Gesamt	52.502,46 €	162.836,41 €

Ausgaben		
Sterbegelder	65.412,00 €	54.811,25 €
Austrittsvergütungen	2.438,88 €	1.774,65 €
Allgemeine Verwaltungskosten	20.076,13 €	13.239,05 €
Abschreibungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen	207.230,02 €	12.514,85 €
Verluste aus dem Abgang Kap.-Anl.	0,34 €	4,01 €
Gesamt	295.157,37 €	82.343,81 €

Geldanlagen		
Aktien u.a.	1.661.492,07 €	1.685.662,96 €
IHS u.a. festverz. WP	26.705,00 €	70.095,00 €
Einlagen b. Kreditinstituten	363.125,81 €	360.000,00 €
Forderungen an Versicherungsnehmer	749,44 €	529,44 €
Laufende Guthaben (Giro)	39.064,78 €	55.594,80 €
Gesamt	2.091.137,10 €	2.171.882,20 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Einnahmen	52.502,46 €	162.836,41 €
Ausgaben	295.157,37 €	82.343,81 €
Geldanlagen	2.091.137,10 €	2.171.882,20 €
Bilanzwert 2022/2023	2.091.137,10 €	2.171.882,20 €
Bilanzwert 2021/2022	2.325.823,61 €	2.091.137,10 €
Gewinn	-234.686,51 €	80.745,10 €

	Versicherte 2023	Versicherungen 2023
Bestand 2022	4.196	4.556
Austritte	12	12
Verstorbene	95	99
Zugänge	0	0
Bestand 2023	4.089	4.445

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.

1. Beschluss der Mitgliederversammlung:

Die Sterbekasse beantragt bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung für den folgenden Technischen Geschäftsplan:

Ausscheideordnung:	Sterbetafel DAV 1994T mod –Männer– mit Reduktion auf 80% der Grundwerte
Rechnungszins:	1,000%
Kostensatz:	25,000% der Beiträge zzgl. 0,2 % der beitragsfreien Sterbegelder zzgl. 0,5 % der durchschnittlichen Kapitalanlagen als Vermögensverwaltungskosten

Siegen, 03.09.2024

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.


- Klaus Hambloch -


- R. Senner -

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Jedes Mitglied, das vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2029 verstirbt oder aus der Kasse ausscheidet, erhält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Diese beträgt 1,12% des versicherten Sterbegeldes. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven kann auch vorher beendet werden, wenn die übernehmende Kasse die laufende Regelung durch eine neue auf Basis der dann aktuellen Bewertungsreserven ersetzt.

Siegen, 03.09.2024

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.


- Klaus Hambloch -


- Reiner Senner -

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.

3. Schließung der Kasse

Die Kasse wird mit sofortiger Wirkung geschlossen, d.h. es können weder neue Mitglieder aufgenommen noch weitere Versicherungen von Mitgliedern abgeschlossen werden.

Siegen, 03.09.2024

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.


- Klaus Hambloch -


- Reiner Senner -

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.

4. Bestandsübertragung und Auflösung der Kasse

Die Mitgliederversammlung stimmt der Übertragung auf die und dem ausgehandelten Übertragungsvertrag mit den Vereinigten Nachbarschaften VVaG zu.

Siegen, 03.09.2024

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G.



- Klaus Hambloch -



- Reiner Senner -

Bestandsübertragungsvertrag

zwischen den

Vereinigte Nachbarschaften VVaG – nachfolgend **VNV** genannt – vertreten durch den Vorstand

und der

Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G. – nachfolgend **Sterbekasse** genannt – vertreten durch den Vorstand

wird folgender Bestandsübertragungsvertrag geschlossen:

§ 1

Aufgrund der Beschlüsse der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 03.09.2024 wird – vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – der gesamte Versicherungsbestand mit allen Aktiva und Passiva der Sterbekasse, mit Wirkung zum 1. Januar 2024, auf die VNV übertragen. Die diesem Vertrag beigefügte Bilanz der Sterbekasse zum 31. Dezember 2023 gilt als Übertragungsbilanz. Gleichzeitig werden alle Geschäftsunterlagen und die Originalbelege zu den Anlagewerten an die VNV übergeben.

§ 2

Die tarifbezogenen Beitrags- und Leistungsbestandteile der Satzung und der Versicherungsverträge der Sterbekasse behalten auch nach der Bestandsübertragung ihre Gültigkeit. Alle anderen Bestimmungen und Regelungen werden durch die Satzung der VNV geregelt. Die Tarife der Sterbekasse werden zum 1. Januar 2024 geschlossen.

§ 3

Mit Wirkung der Bestandsübertragung werden die Mitgliederbestände und die Kapitalanlagen beider Gesellschaften, rückwirkend zum 1. Januar 2024 ohne Nachteil für die einzelnen Versicherten verwaltet. Näheres hierzu ist aus der gesonderten Verpflichtungserklärung zu entnehmen.

§ 4

Es wird ausdrücklich erklärt, dass zwischen beiden Vertragspartnern keine Nebenabreden getroffen worden sind.

§ 5

Erfüllungsort für alle aus diesem Vertrag entstehenden Rechte und Pflichten ist Bochum.

§ 6

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

§ 7

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 13 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in der geltenden Fassung vom 01.01.2016 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Vertrag tritt mit dem Tage der Genehmigung in Kraft.

Bochum, den 03.09.2024

Siegen, den 03.09.2024

Vereinigte Nachbarschaften VVaG

Sterbekasse Kaan-Marienborn-
Weidenau a.G.



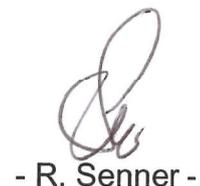
- H. Vogel -



- J. Kratel -



- K. Hambloch -



- R. Senner -

Verpflichtungserklärung gemäß § 13 des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Durch die beabsichtigte Bestandsübertragung werden die zum Zeitpunkt der Bestandsübertragung erworbenen wirtschaftlichen und rechtlichen Positionen der Versicherten, sowohl die der Vereinigte Nachbarschaften VVaG (VNV), Bochum als auch die der Sterbekasse Kaan-Marienborn-Weidenau a.G., zu keinem Zeitpunkt negativ beeinträchtigt. Es wird sichergestellt, dass die Belange der Versicherten im Sinne der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umfassend, insbesondere hinsichtlich des § 13 Abs. 4 VAG, gewahrt werden.

Bochum, den 03.09.2024

Siegen, den 03.09.2024

Vereinigte Nachbarschaften VVaG

Sterbekasse Kaan-Marienborn-
Weidenau a.G.



- H. Vogel -



- J. Kratel -



- K. Hambloch -



- R. Senner -